

Vergabestelle
Landratsamt Forchheim
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim

Datum der Veröffentlichung: **12.03.2021**

Auftraggeber	Landkreis Forchheim
Bezeichnung des Auftrags:	Lieferung eines Sammelfahrzeuges für behältergestützte Müllabfuhr
Verfahrensart:	Öffentliche Ausschreibung
Art der Leistungen:	Lieferleistungen
Frist zur Angebotsabgabe:	15.04.2021 / 14:00 Uhr
Einreichungsort:	Siehe Vergabestelle Tel. +49 9191 / 86 3700
Frist für Rückfragen zu den Ausschreibungsunterlagen:	26.03.2021
Ende der Zuschlags- und Bindefrist:	31.07.2021
Lieferfristen:	Siehe Vertragsunterlagen

AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES ANGBOTS

Lieferung eines Sammelfahrzeuges für behältergestützte Müllabfuhr

Anlagen

- Checkliste zur Zusammenstellung des Angebots
- Kennzettel für Angebotsumschlag
- Angebotsschreiben
- Vertragsunterlagen
- Erklärung der Bietergemeinschaft
- Verzeichnis der Unterauftragnehmer
- Verpflichtungserklärung für Teilleistungen von Unterauftragnehmern
- Eigenerklärung zur Eignung

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, den im Betreff genannten Auftrag im Namen und für Rechnung des **Landkreises Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim** zu vergeben.

1. Auftraggeber

Landkreis Forchheim, Streckerplatz 3, 91301 Forchheim

Auskünfte werden erteilt, bereitgestellte Vergabeunterlagen können eingesehen werden beim Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim zu den üblichen Bürozeiten; um Terminabstimmung wird gebeten.

Ansprechpartner: Herr Raab
 Fachbereichsleiter Entsorgungszentrum, Deponie Gosberg, Müllabfuhr
 Tel.: +49 9191 / 86 3700, Fax +49 9191 / 86 883700
 E-Mail: gerhard.raab@lra-fo.de

2. Auftragsgegenstand

Der Auftraggeber beabsichtigt die Vergabe folgender Lieferleistung:

- **Los 1:** Lieferung eines Fahrgestells zur Montage für einen Abfallsammelaufbau
- **Los 2:** Lieferung und Montage eines Abfallsammelaufbaus
- **Los 3:** Lieferung und Montage einer Schüttung / Lifter

Die erforderlichen Abstimmungen zwischen Fahrgestellhersteller (Los 1) und Aufbauer/Aufbauerhersteller (Los 2) sowie Aufbauer/Aufbauerhersteller (Los 2) und Hersteller der Schüttung/Lifter (Los 3) ist Bestandteil des Auftragsgegenstands, um eine optimale Aufbau-Montage sicherzustellen. Verantwortlich für die Schnittstelle zwischen den Losen 1 und 2 ist der Bewerber / Bieter von Los 2. Verantwortlich für die Schnittstelle zwischen den Losen 2 und 3 ist der Bewerber / Bieter von Los 3. Es können Angebote für ein Los, für mehrere Lose oder für alle Lose eingereicht werden. Weitere Einzelheiten zur Leistungserbringung regelt die Leistungsbeschreibung.

3. Nebenangebote

Nebenangebote oder Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

4. Fristen/Einreichungsort

Ende der Angebotsfrist: 15.04.2021 / 14:00 Uhr

Einreichungsort: Landratsamt Forchheim
Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim
außerhalb der Öffnungszeiten: Abgaben über Einwurf in Briefkasten

Zuschlags- und Bindefrist: 31.07.2021

5. Aufklärungs- und Auskunftsverlangen

Die Ausschreibungsunterlagen sind von dem Bewerber / Bieter unverzüglich nach Erhalt genau durchzusehen.

Enthalten die Unterlagen nach Auffassung des Bewerbers / Bieters Unklarheiten, so hat er die Vergabestelle unverzüglich und möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **26.03.2021**, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax unter genauer Benennung der Unklarheiten hinzuweisen. Spätere Fragen zu den Unterlagen können im Sinne des Wettbewerbs und der Gleichbehandlung aller nicht mehr beantwortet werden. Eventuell notwendige ergänzende Informationen werden allen Bewerbern / Bietern bekannt gegeben.

Der Bewerber / Bieter muss sich vor Abgabe des Angebotes über alle Bedingungen unterrichten, die für die Ausführung der Leistungen und für die Preisermittlung bedeutsam sind und sich ausreichend über die örtlichen Gegebenheiten informieren.

6. Auszug aus Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro (netto) wird der Auftraggeber für den Bewerber / Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

7. Bieter-/Arbeitsgemeinschaften

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist, in der alle Mitglieder aufgeführt sind

und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist; es ist anzugeben, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ist beabsichtigt, ein Angebot als Bietergemeinschaft abzugeben, ist das beiliegende Formblatt „Erklärung der Bietergemeinschaft“ zu verwenden und vollständig auszufüllen.

8. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen (z.B. Preisabsprachen, Austausch von Angebotsteilen), werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist. Wesentliches und unverzichtbares Kennzeichen einer Auftragsvergabe im Wettbewerb ist die Gewährleistung eines Geheimwettbewerbs zwischen den teilnehmenden Bietern.

Hinweis: wenn ein Mitglied einer Bietergemeinschaft selbst auch ein eigenes Angebot abgibt, bedingt dies regelmäßig den Ausschluss beider Angebote.

9. Unterauftragnehmer

Der Auftragnehmer soll die Leistungen möglichst im eigenen Betrieb ausführen, da die Leistung besondere Qualität und Zuverlässigkeit erfordert. Ist der Einsatz von Unterauftragnehmern des Bewerbers / Bieters vorgesehen, sind diese unter Angabe der jeweils übernommenen Teilleistung im "Verzeichnis der Unterauftragnehmer" zu benennen.

Ferner sind die „Verpflichtungserklärung für Teilleistungen von Unterauftragnehmern“ ausgefüllt und unterzeichnet für jede im „Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen“ benannte Leistung und die Eignungsnachweise einzureichen, die gem. Ziff. 10 dieser Aufforderung zur Abgabe eines Angebots für Unterauftragnehmer vorzulegen sind. Auf die Nachforderung im Fall des Fehlens dieser Unterlagen gem. Ziff. 10 wird verwiesen.

Bei der Vergabe von Teilleistungen an Unterauftragnehmer hat der Bewerber / Bieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu verfahren und darf dem Unterauftragnehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen – insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und Sicherheitsleistungen – stellen, als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart werden. Alle Anforderungen der Vertragsunterlagen gelten gleichermaßen für Unterauftragnehmer.

Unterauftragnehmer haben ihr Einverständnis, die angegebenen Teilleistungen zu erbringen, jeweils durch Unterschrift auf dem Formblatt „Verpflichtungserklärung für Teilleistungen von Unterauftragnehmern“ zu bestätigen. Der Einsatz von Unterauftragnehmern des Unterauftragnehmers ist nicht gewünscht.

10. Eignungskriterien/-nachweise

Es werden nur Angebote von Bewerbern / Bietern berücksichtigt, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen. Hierzu sind die nachfolgend geforderten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

a) Eigenerklärung zur Eignung (**s. Formblatt**)

b) Nachweis zur Einhaltung:

- Los 1: der aktuellen Abgas-EURO VI-Norm
- Los 2: der aktuell gültigen Normen und Vorschriften für Abfallsammelfahrzeuge insbesondere der DIN EN 1501-1, DIN EN 1501-4 (durch Lärmdatenblatt) und der DIN EN 1501-5
- Los 3: der aktuell gültigen Normen und Vorschriften für Abfallsammelfahrzeuge insbesondere der DIN 30731, DIN EN 1501-1 und der DIN EN 1501-5

c) Gegebenenfalls weitere erforderliche Unterlagen zur vollständigen Darstellung und Dokumentation des Angebotes und der angebotenen Lieferungen

Bei Bietergemeinschaften sind die vorgenannten Erklärungen und Nachweise für **jedes einzelne Mitglied** in Bezug auf den jeweiligen Leistungsanteil zu erbringen.

Soweit Unterauftragnehmer wesentliche Teilleistungen erbringen sollen, ist deren Zuverlässigkeit durch allgemeine Angaben zum Unternehmen sowie durch von diesem abgegebene Erklärung zur Zuverlässigkeit nachzuweisen. Ferner ist deren technische Leistungsfähigkeit in Bezug auf die von ihnen zu erbringenden Leistungen nachzuweisen.

Es ist darauf zu achten, dass die zuvor genannten Unterlagen vollständig in der geforderten Anzahl und Form mit dem Angebot eingereicht werden. Im Falle des Fehlens solcher Unterlagen, erfolgt eine einmalige Nachforderung unter Fristsetzung. Werden die fehlenden Unterlagen nicht innerhalb der gesetzten Frist nachgereicht, führt dies zum zwingenden Ausschluss.

Der Bewerber / Bieter räumt dem Auftraggeber mit Abgabe des Angebots das Recht ein, zur Nutzung vorgesehene Anlagen sowie alle weiteren für die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit relevanten Aspekte im Zuge der Angebotswertung (Eignungsprüfung) einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen. Das gilt sowohl für eigene Anlagen und Technik des Bewerbers / Bieters als auch für Anlagen und Technik Dritter, deren sich der Bewerber / Bieter bedienen will. Kommt es nicht zu dieser Untersuchung aus Gründen, die der Bewerber / Bieter oder seine Erfüllungsgehilfen zu verantworten haben, behält sich der Auftraggeber das Recht vor, das Angebot von der weiteren Wertung auszuschließen.

11. Bevorzugte Bewerber (Bayern)

Bewerber / Bieter, die als „bevorzugte Bieter“ im Sinne der Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen (Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 14. November 2017, Az. B II 2 – G17/17-1) berücksichtigt werden wollen, müssen dies im Angebot erklären und auf Verlangen den Nachweis für das Vorliegen der Voraussetzungen rechtzeitig vor Auftragserteilung führen. Wird der Nachweis nicht geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bewerber / Bieter behandelt.

12. Form und Inhalt des Angebots

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden; das Angebot ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben. Auf die **Checkliste** zur Angebotserstellung wird verwiesen.

Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Werden die Unterlagen nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

Das Angebot ist in einem **verschlossenen Umschlag (keine Fensterbriefumschläge)** einzureichen. Der Briefumschlag ist an die Vergabestelle zu adressieren, sowie mit der Absenderadresse und dem **beiliegenden Angebotsaufkleber** zu versehen. Eine elektronische Angebotsabgabe ist nicht zugelassen.

Enthält die Leistungsbeschreibung bei einer Teilleistung eine Produktangabe mit Zusatz "oder gleichwertig" und wird vom Bieter dazu eine Produktangabe verlangt, ist das Fabrikat (insbesondere Herstellerangabe und genaue Typenbezeichnung) auch dann anzugeben, wenn der Bieter das vorgegebene Fabrikat anbieten will.

Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

Entspricht der Gesamtbetrag einer Position nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.

Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Im Leistungsverzeichnis sind die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur solche Preisnachlässe gewertet, die ohne Bedingungen als Prozentsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind. Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben jedoch Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

Die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen **VOL/B** werden Vertragsbestandteil.

Beiliegende AGB des Bieters stellen eine Änderung der Vergabeunterlagen dar und führen grundsätzlich zwingend zum Ausschluss. Hinweis: Verwenden Sie auch kein Briefpapier o.ä. mit Hinweis auf AGB.

Die den Bewerbern / Bietern zugänglich gemachten Unterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes und zur Erfüllung des eventuellen Auftrages genutzt werden. Jede Benutzung oder Weitergabe für andere Zwecke ist untersagt.

13. Zuschlagskriterien

Für den Zuschlag sind im Einzelnen folgende Kriterien und Gewichtungen maßgeblich:

Los 1: Fahrgestell – Zuschlagskriterien und deren Gewichtung

1. Angebotspreis	50 %
2. Folgekosten (Full-Service-Kosten für 5 Jahre ab Übernahme)	10 %
3. Garantieverlängerung	10 %
4. Entfernung Kundendienstwerkstatt	15 %
5. Lieferfrist	15 %

Los 2: Sammelaufbau – Zuschlagskriterien und deren Gewichtung

1. Angebotspreis	50 %
2. Folgekosten (Full-Service-Kosten für 5 Jahre ab Übernahme)	10 %
3. Garantieverlängerung	5 %
4. Ersatzteillieferzeiten	20 %
5. Lieferfrist	15 %

Los 3: Lifter – Zuschlagskriterien und deren Gewichtung

1. Angebotspreis	50 %
2. Folgekosten (Full-Service-Kosten für 5 Jahre ab Übernahme)	10 %
3. Garantieverlängerung	5 %
4. Ersatzteillieferzeiten	20 %
5. Lieferfrist	15 %

Wertungssystem:

Es werden für jedes Kriterium zwischen 0 und 5 Punkte vergeben und die jeweils erreichte Punktzahl mit dem Gewichtungsfaktor multipliziert. Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung vorstehend genannter Kriterien und Gewichtungen insgesamt den höchsten Punktwert erreicht. Bei Punktgleichheit erfolgt der Zuschlag auf das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme.

Beim Kriterium "Angebotspreis" erhält der preisgünstigste Bewerber / Bieter unter Berücksichtigung des ggf. angebotenen Skontos 5 Punkte. Die Punktzahl der preislich nachfolgenden Angebote wird nach folgender Formel ermittelt: $5 * (2 - \text{Angebotspreis} / \text{Bestpreis})$.

Beim Kriterium "Folgekosten" erhält der Bewerber / Bieter mit dem niedrigsten angebotenen Preis für den Full-Service (gerechnet 5 Jahre ab Übernahme des kompletten Fahrzeugs durch den Auftraggeber) 5 Punkte. Die Punktzahl der nachfolgenden Angebote wird nach folgender Formel ermittelt: $5 * (2 - \text{angebotener Gesamtpreis für 5 Jahre Full-Service} / \text{Bestpreis für 5 Jahre Full-Service})$.

Beim Kriterium "Entfernung Kundendienstwerkstatt" erhält der Bewerber / Bieter nächsten Kundendienstwerkstatt 5 Punkte. Die Punktzahl der nachfolgenden Angebote wird nach folgender Formel ermittelt: $5 * (2 - \text{Fahrstrecke} / \text{kürzeste Fahrstrecke})$.

Beim Kriterium "Lieferfrist" erhält der Bewerber / Bieter mit der kürzesten Lieferfrist 5 Punkte. Die Punktzahl der nachfolgenden Angebote wird nach folgender Formel ermittelt: $5 * (2 - \text{Lieferfrist} / \text{kürzeste Lieferfrist})$.

Beim Kriterium "Ersatzteillieferfrist" erhält der Bewerber / Bieter mit der kürzesten Lieferfrist 5 Punkte. Die Punktzahl der nachfolgenden Angebote wird nach folgender Formel ermittelt: $5 * (2 - \text{Lieferfrist} / \text{kürzeste Lieferfrist})$.

Die Vergabestelle hat das Recht, Produktvorführungen und Produkt-Praxiserprobungen in Forchheim anzufordern. Die dabei von der Vergabestelle gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Bewertung des Angebotes (Technischer Wert / Qualität) ein. Die Produktvorführung / Praxiserprobung wird auf zwei (2) volle Einsatztage

begrenzt und ist innerhalb drei Wochen nach Ablauf des Angebotseinreichungstermins zu gewährleisten. Ist der Bewerber / Bieter nicht in der Lage, innerhalb des vorgenannten Zeitraums die Produktvorführung und/oder Praxiserprobung zu gewährleisten, kann das Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden.

14. Rückgabe der Unterlagen durch den Auftraggeber

Der Auftraggeber ist gesetzlich zur Aufbewahrung der im Rahmen eines Vergabeverfahrens von den Bietern eingereichten Unterlagen verpflichtet. Eine Rückgabe der Unterlagen an die Bieter ist daher ausgeschlossen. Der Auftraggeber wird die Unterlagen selbstverständlich im Sinne der geltenden Gesetze aufbewahren und auch die Vorgaben des Urheberrechts beachten und einhalten.

15. Datenschutz – Datenverarbeitung – Informationen zur Datenerhebung gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3,91301 Forchheim, poststelle@lra-fo.de, Telefon: 09191 / 86-0, Fax: 09191 / 86-1448.

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:

Behördliche Datenschutzbeauftragte, Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3,91301 Forchheim, datschutz@lra-fo.de, Telefon: 09191 / 86-6000

Zwecke der Verarbeitung, Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Speicherdauer:

Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Vergabestelle und von dieser/m mit der Vorgangsbearbeitung beauftragte externe Dienstleister (z.B. Projektsteuerer und Planungsbüros) nach den geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bayerischen Datenschutzgesetzes in der jeweils aktuellen Fassung, streng vertraulich behandelt und genutzt. Diese Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung der Bewerbung/ des Angebotes. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens werden die Daten für die Dauer der Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten gemäß den verwaltungsspezifischen und haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt und anschließend gelöscht. Die Datenerhebung und -verarbeitung beruht auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e DSGVO i.V.m. Art. 4 Absatz 1 BayDSG.

Ihre Rechte:

Bezüglich der über Sie bei uns gespeicherten Daten haben Sie das Recht auf

- Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO sowie
- Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO.
- Darüber hinaus haben Sie nach Artikel 21 DSGVO das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten zum o.g. Zweck jederzeit zu widersprechen.

In den genannten Fällen richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Kontaktdaten des Verantwortlichen.

Nach Artikel 77 DSGVO steht Ihnen ein jederzeitiges Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde Bayerischer Landesbeauftragte für den Datenschutz zu.

Lieferung eines Sammelfahrzeuges für behältergestützte Müllabfuhr

Checkliste zur Zusammenstellung des Angebots

Diese Checkliste soll Ihnen die Zusammenstellung eines vollständigen Angebots erleichtern. Bitte stellen Sie Ihr Angebot in der nachfolgend dargestellten Reihenfolge zusammen:

1. Angebotsformblatt (**ausgefüllt und unterschrieben, im Original**)
2. Vertragsunterlagen (**ausgefüllt und unterschrieben, im Original**)
3. Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen – **falls zutreffend (Formblatt: ausgefüllt und unterschrieben, im Original)**
4. Verpflichtungserklärung für Teilleistungen – **falls zutreffend (Formblatt: ausgefüllt und unterschrieben, im Original)**
5. Erklärung der Bietergemeinschaft – **falls zutreffend (Formblatt: ausgefüllt und unterschrieben, im Original)**
6. Eigenerklärung zur Eignung (**Formblatt: ausgefüllt und unterschrieben, im Original**)
7. Nachweis zur Einhaltung:
 - Los 1: der aktuellen Abgas-EURO VI-Norm
 - Los 2: der aktuell gültigen Normen und Vorschriften für Abfallsammelfahrzeuge insbesondere der DIN EN 1501-1, DIN EN 1501-4 (durch Lärmdatenblatt) und der DIN EN 1501-5
 - Los 3: der aktuell gültigen Normen und Vorschriften für Abfallsammelfahrzeuge insbesondere der DIN 30731, DIN EN 1501-1 und der DIN EN 1501-5
8. Sonstige Eignungsnachweise und Erklärungen des Bewerbers / Bieters – **falls zutreffend**

Kennzettel zur Kennzeichnung des Angebots

Das Angebot ist in einem fest verschlossenen Umschlag (keine Fensterbriefumschläge) einzureichen, der mit dem beiliegenden Aufkleber sowie Name und Anschrift des Bewerbers / Bieters zu versehen ist.

Wir bitten Sie, den Angebotsaufkleber farbig auszudrucken (bzw. manuell deutlich farblich zu markieren), auszuschneiden und auf dem Briefumschlag mit Ihrem Angebot aufzukleben.

Angebote, die nicht ordnungsgemäß verschlossen oder nicht äußerlich gekennzeichnet sind, müssen durch die Vergabestelle nicht geprüft werden!

✂

ANGEBOTSUNTERLAGEN <u>Öffentliche Ausschreibung</u> Lieferung eines Sammelfahrzeuges für behältergestützte Abfuhr Vergabestelle: Landratsamt Forchheim Steckerplatz 3 91301 Forchheim Schlusstermin für den Angebotseingang Donnerstag, 15.04.2021, 14:00 Uhr NICHT ÖFFNEN!!!	Name und Anschrift des Bewerbers / Bieters (Stempel):
	Eingangsvermerk der Vergabestelle: _____ Datum / Uhrzeit _____ Unterschrift o. Kurzzeichen

Name und Anschrift des Bewerbers / Bieters

(bitte ausfüllen / Stempel)

--

Datum der Versendung:

Vergabeart:

 öffentliche AusschreibungZuschlagsfrist endet am: **31.07.2021**

Landratsamt Forchheim
Poststelle
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim

ANGEBOT

Lieferung eines Sammelfahrzeuges für behältergestützte Müllabfuhr

- 1** Mein / Unser Angebot umfasst:
- 1.1** Vertragsbestandteile, die soweit erforderlich ausgefüllt wurden und diesem Angebot als Anlagen¹ beigelegt sind:
- Vertragsunterlagen
 - Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen
 - Verpflichtungserklärung für Teilleistungen von Unterauftragnehmern
 - Erklärung der Bietergemeinschaft
- 1.2** Vertragsbestandteile, die dem Angebotsschreiben nicht beigelegt sind:
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Fassung 2003
- 2** An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.
- 3** **Meinem Angebot sind beigelegt:**
- Eigenerklärung zur Eignung
 - Die weiteren Unterlagen gem. Ziffer 10 der Aufforderung zur Angebotsabgabe

Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift:

--

¹ Die von der Vergabestelle angekreuzten Anlagen sind bei Abgabe eines Angebots immer zurück zu geben. Von der Vergabestelle noch nicht angekreuzte Anlagen sind – soweit einschlägig - vom Bewerber / Bieter beizufügen.

Lieferung eines Sammelfahrzeuges für behältergestützte Müllabfuhr**Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen**

Zur Ausführung der nachfolgend genannten Teilleistungen sind Unterauftragnehmer vorgesehen (Auf Ziff. 8 der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots wird hingewiesen.):

Unterauftragnehmer Nr. ____

Beschreibung der Teilleistungen
Name des Unterauftragnehmers

Unterauftragnehmer Nr. ____

Beschreibung der Teilleistungen
Name des Unterauftragnehmers

Unterauftragnehmer Nr. ____

Beschreibung der Teilleistungen
Name des Unterauftragnehmers

(Blatt bei weiteren Unterauftragnehmern ggf. kopieren)

Lieferung eines Sammelfahrzeuges für behältergestützte Müllabfuhr**Verpflichtungserklärung für Teilleistungen von Unterauftragnehmern**

Name des Bieters / der Bietergemeinschaft

Nr. des Unterauftragnehmers gem. Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen: _____

Name und Anschrift des sich verpflichtenden Unterauftragnehmers

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, im Falle der Auftragsvergabe an den / die o.g. Bieter / Bietergemeinschaft diesem /dieser mit den erforderlichen Kapazitäten meines / unseres Unternehmens für die nachstehend genannten Teilleistungen zur Verfügung zu stehen.

Beschreibung der Teilleistungen

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift:

Lieferung eines Sammelfahrzeuges für behältergestützte Müllabfuhr

Erklärung der Bietergemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Firmen einer Bietergemeinschaft,

geschäftsführendes Mitglied _____

Leistungsanteil _____

Mitglied _____

Leistungsanteil _____

Mitglied _____

Leistungsanteil _____

Mitglied _____

Leistungsanteil _____

erklären hiermit verbindlich, uns im Falle der Auftragserteilung zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenzuschließen.

Wir erklären, dass

- das oben bezeichnete geschäftsführende Mitglied der Bietergemeinschaft und späteren Arbeitsgemeinschaft alle Mitglieder sowohl der Bieter- als auch der Arbeitsgemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- das geschäftsführende Mitglied berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Erklärungen entgegen- und Zahlungen anzunehmen und
- alle Mitglieder für die Erfüllung des Vertrages als Gesamtschuldner haften.

(Ort) (Datum)

(Stempel und Unterschrift)

(Ort) (Datum)

(Stempel und Unterschrift)

(Ort) (Datum)

(Stempel und Unterschrift)

(Ort) (Datum)

(Stempel und Unterschrift)

Hinweis: Wenn ein Mitglied einer Bietergemeinschaft selbst auch ein eigenes Angebot abgibt, kann dies zum Ausschluss beider Angebote führen.

(Blatt ggf. kopieren)

Lieferung eines Sammelfahrzeuges für behältergestützte Müllabfuhr

Eigenerklärung zur Eignung

1. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Ich/Wir erkläre(n), dass²

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 123 oder § 124 GWB vorliegen.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 124 GWB vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 123 GWB vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.
- Ich / Wir erkläre(n), dass weder das Unternehmen noch Angehörige des Unternehmens im Zusammenhang mit der Tätigkeit für das Unternehmen nach § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes und § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden sind. Straf- und Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen die genannten Gesetze sind gegen uns nicht anhängig.
- Hiermit erkläre(n) ich / wir, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz nicht vorliegen.

2. Auszug Gewerbezentralregister

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber von den Bewerbern, welche zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen bzw. von dem Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz, § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Ich / Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass auch im Falle der vorstehenden Erklärung der öffentliche Auftraggeber vor Zuschlagserteilung zusätzlich Auskünfte des Gewerbezentralregisters anfordern sollen und gebe(n) hierzu Folgendes an:

- a) Rechtsform:
- b) Nummer der Eintragung in einem öffentlichen Register / Geschäftsnummer der Genehmigungsbehörde:
- c) Registergericht oder Genehmigungsbehörde:

3. Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung:

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe(n).

² Zutreffendes bitte ankreuzen

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (Soweit mein/unser Betrieb beitragspflichtig ist) und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (Soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt) auf gesondertes Verlangen vorlegen.

4. Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft:

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir auf Verlangen eine Unbedenklichkeitsbescheinigung **der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers vorlegen.**

5. Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation:

Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde(n) ich/wir ihn vorlegen.

6. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Ich bin/Wir sind in einem Berufs-/Handelsregister eingetragen.

Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in ein Berufs-/Handelsregister verpflichtet, kann/können aber auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung auf gesondertes Verlangen vorlegen:
Gewerbeanmeldung, Berufs-/Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer oder anderweitige sonstige Nachweise.

7. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

a. Angabe geeigneter Referenzen über früher ausgeführte Liefer- und Dienstleistungen der in den letzten höchstens drei Jahren erbrachten wesentlichen Leistungen

Hinweis: Referenzen können auch in gesonderter Kopie beigefügt werden.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in mindestens _____ Fällen vergleichbare Leistungen erbracht habe(n).

1) 1. Referenz

- Leistung:

- Auftragswert:

- Auftraggeber:

- Ansprechpartner:

- Sonstiges:

2) 2. Referenz

- Leistung:

- Auftragswert:

- Auftraggeber:
- Ansprechpartner:
- Sonstiges:

3) 3. Referenz

- Leistung:
- Auftragswert:
- Auftraggeber:
- Ansprechpartner:
- Sonstiges:

b. Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich sind.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir im Durchschnitt der letzten drei Jahre über folgende Anzahl von Beschäftigten und Führungskräfte verfügte(n):

- 1) Anzahl der Beschäftigten:
- 2) Anzahl Führungspersonal:

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

8. Abschließende Erklärung

Ich/wir versichern, dass ich/wir nicht vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf unsere Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit abgegeben haben.

Ich bin mir / Wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe der vorstehenden Erklärungen meinen/unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen oder Nachweise auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt werden müssen und mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt werden.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift:

--

Vertragsunterlagen

INHALTSVERZEICHNIS DIESER VERTRAGSUNTERLAGEN

1	Leistungsbeschreibung	2
1.1	Leistungsgegenstand - Überblick	2
1.2	Allgemein, Einsatzgebiet und Verwendungszweck	2
1.3	Einzuhaltende Vorschriften	2
1.4	Ergänzende Unterlagen	3
1.5	Einweisungen / Schulung Bedienpersonal / Technische Ausbildung	3
1.6	Garantie, Garantieverlängerung und Reparatur	4
1.7	Los 1 – Fahrgestell für Abfallsammelaufbau	5
1.8	Los 2 – Abfallsammelaufbau	8
1.9	Los 3 – Schüttung / Lifter (Behälter Hub-/Kippeinrichtung)	14
2	Besondere Vertragsbedingungen	16
2.1	Vertragsbestandteile	16
2.2	Liefertermine	16
2.3	Abnahmen	16
2.4	Vertragsstrafe (Pönale)	16
2.5	Zahlungsmodalitäten	17
2.6	Abtretungsverbot / Aufrechnung	17
2.7	Schriftform	17
2.8	Salvatorische Klausel	18
2.9	Gerichtsstand	18
3	Angebotsblätter	19
3.1	Los 1 Fahrgestell	19
3.1.1	Kaufpreis Fahrgestell	19
3.1.2	Folgekosten für Full-Service	19
3.1.3	Gewährleistungsfristen	19
3.1.4	Lieferzeit Fahrgestell	19
3.1.5	Adresse der Kundendienstwerkstätte	20
3.1.6	Beschreibung der Schulung	20
3.2	Los 2 Sammelaufbau	21
3.2.1	Kaufpreis Sammelaufbau	21
3.2.2	Folgekosten für Full-Service	21
3.2.3	Gewährleistungsfristen	21
3.2.4	Lieferzeit Sammelaufbau	21
3.2.5	Ersatzteil-Lieferzeit	22
3.2.6	Beschreibung der Schulung	22
3.3	Los 3 Schüttung / Lifter	23
3.3.1	Kaufpreis Schüttung / Lifter	23
3.3.2	Folgekosten für Full-Service	23
3.3.3	Gewährleistungsfristen	23
3.3.4	Lieferzeit Schüttung/Lifter	23
3.3.5	Ersatzteil-Lieferzeit	24
3.3.6	Beschreibung der Schulung	24
4	Erklärung des Auftragnehmers	25

1 LEISTUNGSBESCHREIBUNG

1.1 LEISTUNGSGEGENSTAND - ÜBERBLICK

- (1) Der Auftraggeber beabsichtigt die Vergabe folgender Leistungen:
 Los 1: Lieferung eines Fahrgestells zur Montage für Abfallsammelaufbau
 Los 2: Lieferung und Montage eines Abfallsammelaufbaus
 Los 3: Lieferung und Montage einer Schüttung / Lifter.
- (2) Die erforderlichen Abstimmungen zwischen Fahrgestellhersteller (Los 1) und Aufbauer/Aufbauerhersteller (Los 2) sowie Aufbauer/Aufbauerhersteller (Los 2) und Hersteller der Schüttung/Lifter (Los 3) ist Bestandteil des Auftragsgegenstands, um eine optimale Aufbau-Montage sicherzustellen. Verantwortlich für die Schnittstelle zwischen den Losen 1 und 2 ist der Bewerber / Bieter von Los 2. Verantwortlich für die Schnittstelle zwischen den Losen 2 und 3 ist der Bewerber / Bieter von Los 3.
- (3) Weitere Einzelheiten zu den Lieferleistungen in der nachfolgenden Leistungsbeschreibung.

1.2 ALLGEMEIN, EINSATZGEBIET UND VERWENDUNGSZWECK

- (1) Der Einsatz des Abfallsammelfahrzeuges erfolgt im Landkreis Forchheim. Im Einsatzgebiet wohnen derzeit ca. 115.952 Einwohner (Stand: 30.06.2018) auf einer Fläche von ca. 642,79 km². Das Einsatzgebiet des Abfallsammelfahrzeugs reicht von ländlich aufgelockerter Bebauung bis zu engen Innenstadt-Bereichen. Daher wird besonderer Wert auf die Wendigkeit des Fahrzeugs gelegt.

Einsatztage	d/a	210
Betriebsstunden:	h/a	1.700
Fahrleistung des Fahrzeuges:	km/a	25.000
Geplante Mindestnutzungsdauer	a	10

1.3 EINZUHALTENDE VORSCHRIFTEN

- (1) Alle relevanten sowie den allgemein anerkannten europäischen und nationalen (deutschen) Gesetze, Vorschriften, Normen und Richtlinien, in der zum Zeitpunkt der Auslieferung der Fahrzeuge jeweils neuesten Fassung, sind einzuhalten.
- (2) Bei der Auslegung des nachstehend spezifizierten Fahrgestelles und Aufbau ist, sofern nicht bereits generell (siehe vorstehender Absatz) geregelt, insbesondere soweit zutreffend einzuhalten:

Straßenverkehrszulassungsordnung	StVZO
„Kriterien für lärmarme Kraftfahrzeuge“	StVZO §49, Anlage XXI
Lärmarme Nutzfahrzeuge, Kommunalfahrzeuge und Omnibusse	RAL-UZ 59a
Norm „Geräuschemessung an Kommunalfahrzeugen“	DIN 45648 E
Bundes-Immissionsschutzgesetz	BImSchG
Maschinenrichtlinie	98/37/EG
Norm „Abfallsammelfahrzeuge und die dazugehörigen Schüttungen – Allgemeine Anforderungen und Sicherheitsanforderungen- Teil 1: Hecklader	DIN EN 1501-1
Norm „Abfallsammelfahrzeuge und die dazugehörigen Schüt-	DIN EN 1501-4

tungen – Allgemeine Anforderungen und Sicherheitsanforderungen- Teil 4: Geräuschprüfverfahren für Abfallsammelfahrzeuge	
Norm „Abfallsammelfahrzeuge - Allgemeine Anforderungen und Sicherheitsanforderungen - Teil 5: Schüttungen für Abfallsammelfahrzeuge	DIN EN 1501-5
Norm „Kommunalfahrzeuge“ i.V.m. dem Abfallsammelaufbau	DIN 30701
Norm „Sicherheitskennzeichnung von Fahrzeugen und Geräten“	DIN 30710
Norm „Sicherheitstechnische Anforderungen an fluidtechnische Anlagen“	prEN 982
Norm „Abrollkipperfahrzeuge und Wechselladereinrichtungen“	DIN 30722
Norm „Mobile Behälterpressen ...“	DIN 30730
Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeuge“	DGUV Vorschrift 70
Unfallverhütungsvorschrift „Müllbeseitigung“	DGUV Vorschrift 43
CE-Zeichen	DIN/EN 30726
„Sicherheitsregeln und Unfallverhütungsvorschriften“	ZH, DGUV
„Sicherheitsregeln für Hydraulikschlauchleitungen“	ZH 1/74
Das metrische Maßsystem für Verbindungselemente	

1.4 ERGÄNZENDE UNTERLAGEN

- (1) Mit dem Angebot sind sämtliche Unterlagen und Angaben zur vollständigen Darstellung und Dokumentation des Angebotes (2-fach) abzugeben. Diese Unterlagen (z.B. aktuelles Prospektmaterial, Daten und Maßblätter, Beschreibungen, Beschreibung der Schulungen, ...) sind zur Wertung der nachfolgenden technischen Anforderungen erforderlich.
- (2) Die Unterlagen für **Los 2** und **Los 3** müssen eine separate Achslastberechnung, technische Datenblätter und Maßzeichnungen für den beispielhaften Aufbau mit Schüttung und beispielhaften Lifter enthalten.

1.5 EINWEISUNGEN / SCHULUNG BEDIENPERSONAL / TECHNISCHE AUSBILDUNG

- (1) Die gründliche und allumfassende Einweisung und Schulung des Bedienpersonals mit Einzelnachweisen für bis zu 5 Personen, inkl. Schulungsunterlagen und Dokumentation i.S. §§ 5, 6 ArbSchG ist im Angebotspreis enthalten. Die Schulungen können nur an Freitagen oder Samstagen stattfinden. Der Termin ist in Abstimmung mit dem Auftraggeber festzulegen. Die Einweisung und Schulung findet vor Ort beim Auftraggeber statt.
- (2) Bei Inbetriebnahme der Fahrzeuge hat ein Spezialist für Wartung und Reparatur des Aufbauherstellers (Los 2 und 3) sich bereitzuhalten, um kurzfristig vor Ort Reparaturen und Einstellungsarbeiten vornehmen zu können. Die Termine sind mit dem Auftraggeber abzustimmen.
- (3) Durch diese Einweisung sollte das Betriebs-/Bedienpersonal insbesondere alle notwendigen Informationen auf dem Gebiet des Betriebes und der Sicherheit haben, um notwendige Wartungs-/Reparaturarbeiten am Fahrzeug zu erkennen!
- (4) Im Angebotspreis ist auch eine gründliche Einweisung des Werkstattpersonals für Wartungs-/Reparatur-/ und Inspektionsarbeiten (Abschmier- und Pflegearbeiten, Auswechseln einfacher Bauteile etc.) beinhaltet.
- (5) Etwa drei Monate nach Auslieferung erfolgt eine Nachschulung (ebenfalls gegen personenbezogenen Einzelnachweis), die sich mit den zwischenzeitlich im Geräteumgang entstandenen Detailfragen und Problemstellungen befasst.

Mit dem Angebot ist eine Beschreibung der Schulungen mit Angabe des Umfangs abzugeben.

1.6 GARANTIE, GARANTIEVERLÄNGERUNG UND REPARATUR

(1) Los 1 (Fahrzeug)

Für die im Rahmen dieses Auftrages durchgeführten Lieferungen und Montagen gewährt der Auftragnehmer eine Vollgarantie von 12 Monaten auf sämtliche Bauteile und 36 Monate auf den Antriebsstrang (Motor, Getriebe, Hinterachse usw.) sowie Korrosionsschutzgarantie mindestens 6 Jahre.

(2) Los 2 (Aufbau) und Los 3 (Schüttung)

Für die im Rahmen dieses Auftrages durchgeführten Lieferungen und Montagen gewährt der Auftragnehmer eine Vollgarantie von 12 Monaten auf sämtliche Bauteile.

- (3) Die Garantiezeit beginnt nach betriebsbereiter Auslieferung des kompletten betriebsbereiten Fahrzeuges mit Aufbau an den Auftraggeber. In der Garantiezeit auftretende Schäden sind am Standort des Fahrzeuges Entsorgungszentrum, Deponie Gosberg zu beheben. Ist eine Überführung in der Garantiezeit zum Hersteller erforderlich, trägt der Auftragnehmer die Überführungskosten.
- (4) Reparaturen müssen dabei derart koordiniert werden, dass die schnellstmögliche Wiederverfügbarkeit des ausgefallenen Fahrzeuges innerhalb einer angemessenen Frist (Werktags spätestens 24 Stunden nach Störungsmeldung) abgeschlossen wird.
- (5) Eine Reparatur gilt dann als abgeschlossen, wenn das Fahrzeug wieder vollständig einsatzbereit auf dem jeweiligen Betriebsgelände des Auftraggebers in Forchheim steht.
- (6) Sollte dieser Zeitrahmen bei Garantiereparaturen nicht eingehalten werden können, so verpflichtet sich der Auftragnehmer für die Dauer des Ausfalls des Fahrzeuges die Kosten für ein entsprechend geeignetes, leistungsfähiges Ersatzfahrzeug (Hecklader) zu übernehmen und den Auftraggeber unverzüglich und rechtzeitig zu informieren, damit dieser ein Ersatzfahrzeug organisieren kann.
- (7) Alternativ steht es dem Auftragnehmer frei, dem Auftraggeber ein entsprechend gleichwertig
- (8) es Ersatzfahrzeug (Hecklader) mit geeignetem Aufbau bis zum Abschluss der Reparaturarbeiten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
- (9) Die Ersatzteilverfügbarkeit muss mindestens 10 Jahre betragen.

1.7 LOS 1 – FAHRGESTELL FÜR ABFALLSAMMELAUFBAU

1.7.1 Beschreibung Los 1

Lieferung (frei Aufbauhersteller) in betriebsfertigem Zustand von:

1 Stück 3-achsiges Fahrgestell mit Normalfahrerhaus (3-sitzig) entsprechend DIN/EN 30701, 30710 und 1501-1 zur Montage eines Abfallsammelaufbaus (Los 2) und Schüttung (Los 3) für Abfallsammelbehälter nach DIN/EN 840-1/-2/-3.

Das Fahrgestell muss die unter Ziff. 1.3 genannten Vorschriften einhalten.

1.7.2 Technische Anforderungen

Pos.	Fahrgestell und Rahmen:	
1.1	Zulässiges Gesamtgewicht: 26.000 kg / techn. min. 27.000 kg	-----
1.2	Höchstgeschwindigkeit: 85 km/h	-----
1.3	Radstand: VA-MA = 3.400-3.650 mm; MA-HA = 1.300-1.400 mm	-----
1.4	Rahmen verschraubt und passen für Müllfahrzeugaufbau Hecklader mit ca. 20 - 21 m ³ ohne Befestigungsteile Fahrzeug-Gesamtlänge (incl. Aufbau) max. 9.450 mm Aufbau-Gesamtlänge incl. Lifter max. 7.200 mm Fahrgestell-Bauhöhe für max. Gesamthöhe incl. Aufbau von 3.550 mm Rahmenhöhe: möglichst niedrig! - max. 1.100 mm	Rahmenhöhe: mm
1.5	Vorderachse: ca. 8 t mit Blattfederung min. 3-Blatt	-----
1.6	Nachlaufachse (3. Achse) gelenkt und entlastbar mit ca. 9 t Achse Luftfederung und ECAS-Steuerung	-----
1.7	Hinterachse (2. Achse): techn. ca. 13 t Ausführung mit Differentialsperre sowie Luftfederung und ECAS-Steuerung	-----
1.8	<i>Optional: Achslastmesseinrichtungen (3)</i>	<i>Aufpreis Optional:</i>
1.8.a	<i>Optional: Vorderachse Luftfederung</i> EUR
1.9	Vorne und hinten mit Stabilisatoren für hohen Aufbau	-----
	Motordaten und Abgasreinigung (Bitte Beiblatt beilegen):	Bitte Beiblatt beilegen
1.10	Dieselmotor schallgekapselt, mit min. ca. 260 kW Leistung; ca. min. 1.700 Nm, ca. min. 9.000 ccm	max. Drehmoment: Nm bei Drehzahl.min ⁻¹
1.11	Abgasnorm: EURO VI	-----
1.12	Elektronische Motorregelung (EDC)	-----
1.13	Motorbremse	-----
1.14	Kraftstoffvorwärmung (Heizung Kraftstofffilter)	-----
1.15	2 Zylinder Luftpresser für optimale Luftversorgung	-----
1.16.	-----	-----
1.17	Insektenschutzgitter aus Metall vor der Kühleranlage	-----
1.18	Abgasrohr nach unten geführt	-----
	Getriebe:	
1.19	Automatisiertes Getriebe ohne Kupplungspedal oder Automatikgetriebe	-----
1.20	Getriebeölkühlung	-----
	Nebenantrieb:	
1.22	Kupplung elastisch für Motorantrieb lose	-----
1.23	Motorantrieb hinten, Flansch 100 mm mit ca. 650 Nm	-----
	Bereifung:	
1.24	Steilschulterfelten min. 9.00 x 22,5 Stahlausführung	-----
1.25	Bereifung: min. Dimension 315/80 R 22,5 an der Vorderachse und Hinterachse (2ten Achse) 385/65 R 22,5 an der Nachlaufachse (3te Achse)	-----

1.26	Profil Vorder- und Nachlaufachse: Straße Profil Antriebsachse: Traktion (M + S Kennzeichnung an allen Reifen)	-----
1.27	1 Reserverad frei beigelegt	-----
1.28	Radmutternabdeckung (Schutzring)	-----
	Bremsanlage:	
1.29	EBS (elektronisches Bremssystem) mit ABS (Antiblockiersystem) und ASR (Antriebsschlupfregelung), ESP (elektronisches Stabilitätsprogramm) sowie Rollsperr	-----
1.30	Scheibenbremsen an allen Achsen	-----
1.31	Zusätzliche Feststellbremse an der 1. Achse.	-----
1.32	Automatisierte Haltestellenbremse	-----
1.33	Anfahrhilfe	-----
1.34	Beheizter Lufttrockner für Bremsanlage	-----
1.35	Optional: Bremsbelagverschleißanzeige	Aufpreis Optional: EUR
	Fahrerhaus:	
1.36	Standard-Fahrerhaus min. 2000 x 2300 x 1750 mm Personalbesetzung 1+2, hydraulisch kippbar, ergonomische Anordnung von Anzeige und Bedienelementen, Rückwand ohne Fenster, größtmögliche Staufächer hinter Fahrer- und Beifahrersitzen mit Abdeckung	-----
1.37	Hubdach mechanisch	-----
1.38	Zentralverriegelung – über Funkfernbedienung mit insgesamt 4 Fernbedienungsschlüsseln	-----
1.39	Getönte Wärmeschutz-Verglasung	-----
1.40	Außenspiegel mit Haupt- und Weitwinkel, links und rechts elektrisch heizbar und verstellbar sowie Hauptspiegel mit Rangiereinstellung	-----
1.41	Gefederte Fahrerhauslagerung	-----
1.42	Drucklufthorn	-----
1.43	Außensonnenblende transparent	-----
1.44	Staufach außerhalb Fahrerhaus optional	-----
1.45	Druckluftpistole mit Schlauch , Anschluss im Fahrerhaus	-----
1.46	pneum. gefederter Fahrersitz in orthopäd. Ausführung mit Lendenwirbelstütze, klappbaren Armlehnen	-----
1.47	Beifahrersitze mit Lehne auf Sitz klappbar sowie Sitzfläche nach hinten klappbar	-----
1.48	Alle Sitze mit 3-Punkt-Sicherheitsgurt und Kopfstütze sowie mit Schutzbezügen, leicht zu reinigen (glatte Oberfläche)	-----
1.49	-----	-----
1.50	Elektrische Fensterheber	-----
1.51	Einstiegsleuchten	-----
1.52	Steckdose (12 V / 15 A 2-polig sowie 24 V / 15 A 2-polig) im Armaturenbrett	-----
1.53	Fahrzeugsicherungen als Sicherungsautomaten in abgedeckter Zentralelektrik innerhalb des Fahrerhauses	-----
1.54	digitaler Tachograph, elektronisch stillgelegt	-----
1.55	Gummifußmatten (Fahrer- und Beifahrerseite)	-----
1.56	Fahrerhaus-Klimaanlage mit autom. Temperaturregelung für den ganztägigen Einsatz dimensioniert; Pollen- und Feinstaubfilter	-----
1.57	Radio mit Verkehrsfunk und Bluetooth-Schnittstelle und Telefonfreisprecheinrichtung über Lenkrad bedienbar	-----
1.58	Ausreichende ergonomisch angeordnete Blindschalterreserven für Aufbaufunktionen (Vorgaben gemäß Aufbauhersteller) – mind. 3	-----
1.59	Multifunktionslenkrad	-----
1.60	-----	-----

	Elektrische Anlagen / Beleuchtung:	
1.63	Lichtmaschine Drehstrom 28 V , mind. 100 A	-----
1.64	Steuermodul/Schnittstelle (PSM) zur Einbindung aufbaubedingter Steuerungsbefehle in die Fahrzeugregelung/Elektronik gemäß DIN EN 1501-1 und Unfallverhütungsvorschriften, inkl. Erstparametrierung nach Absprache mit dem Aufbauhersteller	-----
1.65	Batterien 2 x 12 V, jeweils mind. 220 Ah	-----
1.66	Batterietrennschalter	-----
1.67	Tempomat und Limiterfunktion – Vmax 30 km/h für Entsorger	-----
1.68	seitliche Markierungsleuchten	-----
1.69	LED Umrissleuchten	-----
1.70	Vorrüstung ADR ohne Fahrgestellabdeckung	-----
1.71	Vorrüstung von zusätzlichen Blinkleuchten	-----
1.72	Hauptscheinwerfer (vorne) min. H7	-----
1.73	LED-Tagesfahrlicht, automatisch	-----
1.74	Vorrüstung zum Einbau eines Rückfahrassistentensystems und Abbiegeassistenten „ViSy“ oder gleichwertig	-----
	Sonstiges und weitere Ausstattungsmerkmale:	
1.75	-----	-----
1.76	ohne Unterfahrschutz hinten	-----
1.77	Tankinhalt ca. 300 l (Abstimmung mit Aufbauhersteller) beheizbar, Tankdeckel abschließbar	Tankvolumen Kraftstoff:
	 Liter
1.78	AdBlue-Tank ca. 60 l abschließbar und beheizbar; Dosiersystem geschützt	Tankvolumen AdBlue:
	 Liter
1.79	Plastikschale zum Schutz des Riementriebes und gegen Staubaufwirbelung	-----
1.80	Abdeckung zum Schutz für Radlauf und Motor	-----
1.81	Lackierung in RAL 2011 kommunalorange (Fahrerhaus) schwermetallfreier 2K Lack oder gleichwertig	-----
1.82	Lackierung in RAL 9011 graphitschwarz (Fahrgestell) schwermetallfreier 2K Lack oder gleichwertig	Varianten zulässig: ähnlich dunkle Farbe
1.83	Lackierung in silber (Räder) schwermetallfreier 2K Lack oder gleichwertig	-----
1.84	-----	-----
1.85	Unterlegkeile (2 St.)	-----
1.86	Raucherpaket: 1 Aschenbecher, 1 Zigarettenanzünder mit Steckdosenfunktion und Beleuchtungsring	-----
1.87	Zubehör: Bordwerkzeug, Verbandskasten, Warndreieck, Warnleuchte, Warnwesten 3-Stück, Reifenfüllschlauch, Wagenheber (für erforderliche Achslast)	-----
1.88	Reifenfüllschlauch	-----
1.89	Vorausrüstung On-Board-Unit für Mauterfassung	-----
1.90	Zulassungsbescheinigung II sowie Erstabnahme nach StVZO und Prüfbuch	-----
1.91	Alle Dokumentationen (Bedien-/Wartungsanleitung, ET-Liste) zweifach	-----
1.92	Überführung zum Aufbauhersteller incl. aller Nebenkosten	-----

1.8 LOS 2 – ABFALLSAMMELAUFBAU

1.8.1 Beschreibung Los 2

(1) Lieferung (Komplett-Fahrzeug frei Betriebshof des Auftraggebers) in betriebsfertigem Zustand von:

1 Stück Kompakt-Abfallsammelaufbau, betriebsfertig montiert auf frei angeliefertem 3-achsigen Fahrgestell (Los 1) und Anbau durch den Auftragnehmer von Los 3 einer geschlossenen Schüttung für Abfallsammelbehälter nach DIN/EN 840-1/-2/-3 zur Sammlung und Transport von Haus- und Biomüll und Sammlung und Transport von Sperrmüll.

(2) Bei der Auswahl und Verwendung von Materialien (Güte, Beschaffenheit, Verarbeitung, Korrosionsschutz) im Bereich der Ladewanne, der Pressplatte, des Behälters und der Ausschubwand ist zu beachten, dass der Aufbau sowohl für die Rest- als auch die Bioabfallsammlung (Abriebstabil und ggf. chemische Reaktionen durch Vergärungsprozesse denkbar) dauerhaft geeignet sein muss. Bauweise, Bauart und Materialeinsatz ist daher gesondert zu beschreiben (siehe auch Schlussbemerkung).

(3) Der Abfallsammelaufbau muss die unter Ziff. 1.3 genannten Vorschriften einhalten.

1.8.2 Technische Anforderungen an den Sammelaufbau

Pos.	Allgemein:	
2.1	Fassungsvermögen des Sammelbehälters: netto 19 bis 21 m³ (ohne Ladewanne)	Fassungsvermögen: netto m³
2.2	Gesamtbauhöhe (inkl. Fahrgestell): max. 3550 mm	-----
2.3	Gesamt-Fahrzeuginnenlänge (inkl. Aufbau und Schütteinrichtung): max. 9450 mm	-----
2.4	Aufbau in flüssigkeitsdichter Ausführung zwischen Sammelbehälter und Heckteil	-----
	Sammelbehälter:	
2.5	Sammelbehälter glattflächig und formsteif <i>mit gewölbter Kontur</i> Seitenwände und Dach durchgeschweißt Werkstoff gem. DIN EN 10205 Materialdicke der Seitenwände, Dach und des Aufbaubodens min. 4 mm. S355 MC oder gleichwertig. Stirnwand des Behälters ca. 800 mm hoch geschlossen	-----
2.6	Jeweils eine Bergungsöse an den Eckpunkten oben am Sammelbehälter mind. 40 mm Durchmesser	-----
2.7	Zentralelektrik geschützt in Fahrtrichtung links außen am Sammelbehälter leicht zugänglich hinter einer Wartungsklappe angebracht. Wartungsklappe vor der Ausschubwand rechts ca. 600 x 725 mm (Öffnung ca. 530 x 670 mm). Sicherheitsschalter zur Unterbrechung des Beladevorgangs beim Öffnen der Wartungsklappe.	-----
2.8	Aufbaulagerung entsprechend gültiger Aufbaurichtlinien des Fahrgestells (Los 1) über Lagerböcke hinten fest und vorne elastisch mit dem Fahrgestell verbunden mit verzinktem Zwischenrahmen	-----
2.9	Hohlraumkonservierung aller Hohlräume des Sammelbehälters	-----
2.10	Wachsartige Chassis-Schutzversiegelung gegen Stoffe wie Streu- und Feuchtsalz usw.	-----
2.11	Flüssigkeitsablaufstutzen 2 Zoll mit Absperrschieber in Fahrtrichtung im Behälterboden eingebaut mit Ablaufschlauch ca. 1,5 m	-----
2.12	Abschließbarer Kunststoffbehälter für Schneeketten Behältergröße in Abstimmung mit AG	
2.12a	Ausklappbare Wartungsleiter inkl. 2 Haltegriffen unterhalb des Sammelkastens rechts montiert	

	Heckteil mit Plattenpresswerk:	
2.13	Funktions- und belastungsoptimiertes Heckteil mit Heckteileuchenträger in modularer Bauweise sowie integrierten Bedienelementen	-----
2.14	Heckteil komplett durchgeschweißt am Behälterende nach oben 90° schwenkbar gelagert.	-----
2.15	Ladewanne mit einem Volumen nach EN 1501-1 mit ca. 0,85 m ³	
2.16	Wände der Ladewanne aus hochverschleißfestem Stahl, mindestens 4 mm stark mit zusätzlichen Verschleißblechen mind. 4 mm aus hochfestem Stahl	Materialgüte:
2.17	Deckblech zum Abstreifer der Trägerplatte aus hochfestem Stahl.	Materialgüte:
2.18	Bei angehobenem Heckteils sind entsprechender Leitungsbruch-Sicherungen zu installieren, um ein plötzliches Absenken des Heckteils zu verhindern	-----
2.19	Pressplatte an der Trägerplatte beweglich gelagert; Betätigung über zwei Hydraulikzylinder	-----
2.20	Zeit und Weg abhängig gesteuertes Ladewerk- überlagernde Bewegungsprofile von Trägerplatte und Pressplatte. Ladewerkssteuerung als Parallelschaltung.	-----
2.21	Trägerplatte Rollen gelagert, zwischen den Rollen sind Füllkörper anzubringen.	Gleichwertige Alternativen optional: Beschreibung auf Beiblatt
2.22	Elektrische Festfett- Zentralschmieranlage für alle am Aufbau/Heckteil befindlichen Schmierstellen (Beka-Max oder Gleichwertig), Schmierleitungen sind geschützt zu verlegen.	-----
2.23	Heckteilabdichtung zum Sammelbehälter mind. 1.300 mm hoch.	-----
2.24	Zwei Klappstützen gem. UVV für Wartungsarbeiten integriert.	-----
2.25	Heckteil vollständig metallisch verschlossen.	-----
2.26	2 Stück Wartungsdeckel in dem Heckteildach oben.	-----
2.27	Bei angehobenem Heckteil einen autom. Reinigungszyklus zur Restentleerung.	-----
2.28	Die Zylinder zum Öffnen des Heckteils sind seitlich am Heckteil unter einer Abdeckung zu montieren.	-----
2.29	Zwangsgesteuertes hydr. Ent- und Verriegelung des Heckteils gemäß DIN EN 1501-1	-----
2.30	Schüttungs-Anbaurahmen als Schwenktür (Anschlag rechts) mit Hubvorrichtung, Handmechanisch	-----
2.31	Bedieneinrichtung rechts für alle Funktionen des Presswerkes.	-----
2.32	Flüssigkeitsablaufstutzen 2 " mit Absperrschieber in Fahrtrichtung rechts im Heckteil eingebaut.	-----
2.33	Hohlraumkonservierung aller Hohlräume des Heckteils	-----
	Anstoßschild:	
2.34	Ausstoßschildbewegung durch einen mehrstufigen doppelwirkenden Hydraulikzylinder. Zylinder für Ausstoßschild: beidseitig Druckbeaufschlagung des Zylinders	-----
2.35	exakte Führung des Ausstoßschildes durch seitlichen Laufschieben durch mehrfach gelagerte Kunststoff-Gleitklötze ist ein verschleißarmer Lauf zu gewährleisten.	-----
2.36	Ausstoßschildfunktion während des Beladens auch als Gegendruckplatte zur Abfallverdichtung (Gegendruckeinrichtung) Gegendruck wird hydraulisch erzeugt. Gegendruck wähl- bzw. veränderbar für verschiedene Fraktionen	-----
2.37	Aus- und Einfahren des Ausstoßschildes erfolgt über das Bedienterminal im Fahrerhaus	-----
2.38	Seitliche Abdichtung des Ausstoßschildes zum Sammelbehälter und im Dach- und Bodenbereich in elastischer Ausführung (Gummi oder gleichwertig).	-----

	Hydraulik:	
2.39	Hydraulikanlage –2-Kreis, über fahrgestellseitigen Nebenantrieb angetrieben mit Versorgungsleitungen zum Heckteil für die Schütteinrichtung, rechts (Schnellverschlusskupplung) Anpassung für eco- betrieb (Abfallsammelaufbau mit Pressplattenwerk und Schüttung)	-----
2.40	Hydrauliktank mit mind. 200 Liter Fassungsvermögen Einbau Rücklauffilters zur Sicherstellung, dass kein ungefiltertes Öl in den Tank gelangen kann. Ölrücklauf unterhalb des Ölspiegels, einen Absperrhahn.	Tankvolumen Hydraulik: Liter
2.41	Druckfilter Hydac für Aufbau-Presswerk.	-----
2.42	Hydrauliköl: HLP 32 nach DIN 51524	-----
2.43	Hydrauliktank ist mit der DIN- Bezeichnung der Ölsorte zu beschildern. Hydrauliktank mit Absperrhahn, Schauglas (Min./Max. Markierung), Füllstand von Außenkante am Abfallsammelfahrzeug sichtbar.	-----
2.44	2 Stück Steuerblöcken und Hydraulikzylindern für den gesamten Aufbau. Pressplattenwerk in Lärmgeminderter Ausführung	-----
2.45	Verbindungen zwischen Hydraulikpumpe und Druckrohrleitungen durch Hochdruckschläuche.	-----
2.46	Leicht zugängliche Prüfanschlüsse.	-----
2.47	Hydraulikverbindung zur Schüttung mit Voll-Schlauch-Steckkupplungen nach ISO 7241	-----
2.48	Hydraulische Schnittstelle für Schüttungsanbau: rechts waagrecht als Steckkupplung ausgeführt.	-----
2.49	Kolbenstangen der Hydraulikzylinder hartverchromt und Schutzabstreifern ausgestattet.	-----
2.50	Motorseitigen Nebenantrieb, wird die Hydraulikpumpe über eine Gelenkwelle angetrieben.	-----
2.51	Die Zuschaltung erfolgt über eine Elektro-Magnetkupplung.	-----
2.52	Endschalter in den Zylindern gewährleisten in Verbindung mit gedämpften Wegeventilen im Steuerblock einen geräusch- und verschleißoptimierten Ladewerksbetrieb.	-----
2.53	Bedieneinheit am Heckteil hinten rechts angeordnet Die Bedienung erfolgt über Drucktaster. Entsprechende Arbeitstakte können bei einer angebauten Schüttung vollautomatisch bzw. kontinuierlich oder wahlweise im manuellen Arbeitszyklus geschaltet werden.	-----
2.54	Zusätzlich hinten links eine Bedieneinheit mit den Funktionen: 1 x Notstop und 1 x Signal.	-----
2.55	Nach dem Anheben des Heckteils erfolgt automatisch ein kompletter Zyklus des Verdichtungsmechanismus um eventuelle Abfallreste aus der Ladewanne zu entfernen (Restlosentleerung).	-----
2.56	Ölmangelsicherung, zum Schutz der Hydraulischen Anlage bei Ölverlust (Undichtheiten, Leitungsbruch).	-----
2.57	<i>Optional: Verschleißschutz für Hydraulikleitungen / -schläuche in gefährdeten Bereichen</i>	<i>Aufpreis Optional:</i> <i>EUR</i>
	Sicherheit und Arbeitsraumüberwachung:	
2.58	2 Stück hochklappbare Trittbretter, Trittbrettsicherheitseinrichtung nach Din EN 1501-1 manipulationssicher, integrierten positions-/gewichtsinduzierten Sicherheitssystem (kein Rückwärtsfahren möglich, Fahrgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt).	-----
2.59	Haltegriffe gemäß den Maßgaben der DIN EN 1501-1	-----
2.60	Hinweis: Fahrgestell muss mit entsprechender Einrichtung und Schnittstelle zur Geschwindigkeitsregelung und Motorabstellung einschließlich Haltestellenbremse ausgerüstet sein.	-----
2.61	Akustisches Warnsignal bei Rückwärtsfahrt und Schließen des Heckteils von innen.	-----

2.62	Not-Halt und Befreiungsschaltung gemäß DIN EN 1501-01.	-----
2.63	2 Stück Not-Halt-Taster. Während der "Not-Halt" Betätigung ertönt ein Warnton; es werden alle Funktionen automatisch gestoppt. Eine Entriegelung erfolgt über das Bedienterminal im Fahrerhaus. Durch Betätigung des rechts in der Bedieneinheit montierten Befreiungsschalters wird eine aufwärts Bewegung des Presswerkes bewirkt um Personen zu befreien die eventuell zwischen dem Presswerk und Ladewanne eingeklemmt sind.	-----
2.64	Arbeitsraumüberwachungsanlage in Farbe, IP 65, Fabrikat Motec oder gleichwertig. TFT Farbmonitor im Bedienterminal im Fahrerhaus integriert, Sichtbereich 7". Flachfarbbildmonitor (bei Vorwärtsfahrt und nicht eingeschaltetem Aufbau, abschaltbar). Weitwinkelkamera nach DIN EN 1501-1. Die Kameraposition ist so zu wählen, das der Gefahrenbereich einzusehen ist. Die Halterung der Kamera ist so zu montieren das diese zum Abbau der Schüt- tung über das Heckteil geschwenkt werden kann.	Gleichwertige Alternativen zuläs- sig: Beschreibung auf Beiblatt
2.65	Rückraumüberwachungssystem mit Notbremsfunktion (Kamera Monitor Sensor - System), 180° Raumüberwachung mittels 3D- Sensortechnik mit automatischer Signalausgabe (bis zu 4 m über Fahrzeugbreite), automatische Aktivierung des Systems bei Einlegen des Rückwärtsganges, differenzierte Erfassung von statischen und dynamischen Objekten, freie Gefahrenzonendefinitionen mit differenzierter Signalausgabe je nach Gefährdungspotential, Begrenzung der Rückfahrgeschwindigkeit auf max. 9 km/h, optische Darstellung der Gefahrenobjekte farblich differenziert auf dem Monitor, situationsbedingt deaktivierbare Notbremsfunktion (Überwachung und Signalgebung bleiben aktiv, automati- sches Wiedereinschalten bei der nächsten Vorwärtsfahrt), Vorfalldokumentation, Wartungs- und Einstellmöglichkeit per Online- Service. 3D Abbiegeassistent 95° Seitenüberwachung 170° analog Ka- mera zur Visualisierung	
	Elektrische Anlage:	
2.66	CAN-BUS und elektr. Schnittstellen rechts, für Schüttungsanbau Montageort leicht zugänglich (ohne zusätzliche Demontearbeiten wie Verkleidungen, etc.) für häufige Demontage und Montage des Lifters einschl. Rückwandtür.	-----
2.67	CAN-BUS-Anschluss zum Fahrgestell, (diagnosefähiger und be- triebssicherer Anschluss ohne Relaissteuerung).	-----
2.68	Automatisches Verdichtungssystem n. DIN EN 1501-1	-----
2.69	Manuelles Verdichtungssystem n. DIN EN 1501-1	-----
2.70	Wegeabhängige Hydraulikzylinder-Steuerung	-----
2.71	Zentralelektrik geschützt in Fahrtrichtung links außen am Sammelbehälter leicht zugänglich hinter einer Wartungsklapp ange- bracht.	-----
2.72	Anordnung der Druckschalter/Taster und die Betätigungsrichtung der Handhebel jeweils entsprechend der Bewegungsrichtung der Antriebe/Antriebssysteme; Kennzeichnung gem. DIN EN 1501-1 mit graphischen Symbolen	-----
2.73	Bedieneinrichtungen hinten rechts und links anfahrtesgeschützt mon- tiert.	-----
2.74	Alle Leitungen/Kabel die Bewegungen ausgesetzt sind (z.B. Bie- gung, Knickung, Zugbelastung, usw.), sind hochflexibel auszule- gen Außen verlegte Leitungen sind UV- und ölbeständig auszulegen gem. DIN EN 1501-1	-----
2.75	Die Kennzeichnung aller Leitungen/Kabel sind über ein Farb- und/oder Zahlencode darzustellen.	-----
2.76	Elektromagnetische Verträglichkeit gem. den aktuell geltenden Vorschriften.	-----

2.77	Bedienterminal mit intuitiver Bedienung und per Touch oder Jog-Dail hochauflösend 7 Zoll TFT Bildschirm	-----
2.78	Folgende Betriebsarten müssen im Fahrerhaus in einem beleuchteten, blendfreien Farb- Bedienterminal sein: Sparschaltung, überwachter Zyklus, manueller Zyklus, kontinuierlicher Zyklus, Einzelzyklus, Anzahl verschiedener Zyklen einstellbar, Heckteil Heben/Senken, Ausstoßschild ein- und ausfahren.	-----
2.79	Folgende Anzeigen müssen über vorstehend genanntes Bedienpult anzeigbar und auslesbar sein: Nebenantrieb ein, Schüttungszyklen (f. 2- und 4-Rad Gefäße gemäß DIN getrennt anzeigbar) Anzahl der Zyklen des Ladewerks.	-----
2.80	Fehlercodeanzeige als Klartext im Bedienpult	-----
2.81	Anheben und Absenken der Schüttungs-Hubwagen zur Weiterfahrt automatisch und manuell über das Bedienterminal vom Fahrer steuerbar.	-----
2.82	Digitaler Betriebsstundenzähler für die Betriebszeiten der Hydraulikanlage bei eingeschaltetem Nebenantrieb.	-----
2.83	Erweiterte Komfortschaltung, (automatische Aktivieren des Aufbaus bei Fahrzeug Stop).	-----
2.84	Sparschaltung, (Einzelzyklus mit automatischer Drehzahlhebung des Motors auf NA-Drehzahl und Zuschaltung der Hydropumpe bei Betätigung der Schüttung, Funktionseinstellung über Bedienpult im Fahrerhaus).	-----
2.85	Bei automatischer Beendigung eines Zyklus verschließt die Pressplatte des Presswerks den Sammelbehälter.	-----
2.86	Schluss-, Brems-, Rück- und Blinkleuchten im Rückwandbereich in LED Ausführung, oben und unten anfahrgeschützt.	-----
2.87	2 Stück Arbeitsscheinwerfer(LED), montiert am Heckteil oberhalb der Schüttung. Die Halterung der Arbeitsscheinwerfer ist so zu montieren das diese zum Abbau der Schüttung über das Heckteil geschwenkt werden kann.	-----
2.88	Lieferung und Montage von 2 LED-Rundumkennleuchten auf flexiblen Fuß mit Schutzkorb, eine am Heckteil (links) und eine an der Stirnseite des Sammelbehälters (rechts), geschaltet über das Farb- Bedienterminal im Fahrerhaus.	-----
2.89	Rechts und links, seitlich, einstellbare Arbeitsscheinwerfer, montiert am Sammelkasten vorne anfahrgeschützt, geschaltet über das Farb- Bedienterminal, zur Ausleuchtung der Radspur.	-----
2.90	2 Stück Kennzeichenleuchten in LED.	-----
2.91	Warnsummer am Fahrzeugheck.	-----
	Weitere Ausstattung:	
2.92	Signaltonanlage für Kommunikation Lader/Fahrer im Farb-Bedienterminal im Fahrerhaus sowie über Drucktaster am bedienstand hinten rechts- und links am Heckteil.	-----
2.93	Heckteil schließen serienmäßig von innen vom Farb-Bedienterminal und außen Außenbedienung über Zweihandbedienung gem. DIN EN 1501-1	-----
2.94	Ausstoßschild aus- und einfahren von außen am Sammelkasten vorne links.	-----
2.95	Bei geschlossenen Systemen Abfrage von Schwenktür und Schüttung mit automatischer Umschaltung zwischen Betriebsarten für offene und geschlossene Systeme gem. DIN EN 1501-1.	-----
2.96	Anpassung für eco- betrieb (Abfallsammel Aufbau mit Pressplattenwerk und Schüttung).	-----
2.97	Die Schnittstellen zur Schüttung müssen so verlegt werden das der An- und Abbau der Schüttung ohne Werkzeug ausgeführt werden kann, (rechts hinten oben seitlich am Heckteil mit Plattenpresswerk)	-----
	Kotflügel, Spritzlappen und Halterung:	

2.98	Lieferung und Montage von durchgehenden Alu-Doppelkotflügel mit Spritzlappen.	-----
2.99	Lieferung und Montage von einem durchgehenden Spritzlappen für die hintere Achse unter dem Heckteil.	-----
2.100	2 Halterungen für Unterlegkeile die vom Fahrgestellhersteller geliefert werden.	-----
2.101	Schaufel und Besenhalter galvanisch verzinkt montiert einschl. Halterungen am Heckteil rechts.	-----
2.102	Zusätzlichen Spritzschutz, rechts und links am Heckteil (Durchsichtig) und im Bereich vor den Trittbrettern zum zusätzlichen Schutz (durch Spritzwasser, Schneematsch und Wind Einwirkung) des Müllwerkers. Art und Anbau nur mit Rücksprache des Auftraggebers.	-----
Lackierung:		
2.103	Das Heckteil und der Sammelbehälter werden im Rahmen der Untergrundvorbehandlung sandgestrahlt und grundiert.	-----
2.104	Die Lackierung des Aufbaus erfolgt mit 2-Komponenten-Lack, schwermetallfrei (einfarbig). Farbton: RAL 2011 Kommunalorange.	-----
2.105	Warnmarkierung: rot/weiß reflektierend gemäß DIN 30710. Konturmarkierung gemäß ECE 104R in Gelb.	-----
Technische Dokumentation, Abnahme:		
2.106	Typgenehmigung oder Einzelabnahme nach § 13 EU - FGV für das gesamte Fahrzeug mit Eintrag in Zulassungsbescheinigung, EG-Konformitätserklärung in deutscher Sprache.	-----
2.107	Prüfung des digitalen Tachographen n. § 57b StVZO.	-----
2.108	Rohbauabnahme des Aufbaus zur Klärung offener Fragen.	-----
2.109	Weiterhin ist mit der Fahrzeuganlieferung folgendes zu liefern (Papierform, Deutsch): 1 Stück Ersatzteilliste (Papier und CD) 2 Stück Bedienungsanleitungen (in Papier) 1 Hydraulikschaltplan (Papier und CD) 1 Elektroschaltplan (Papier CD oder Onlinezugang) 1 Wartungs- und Inspektionsplan (in Papier) 1 Schmierplan (Papier und CD)	-----
2.110	Überführung und Übergabe an Auftraggeber	-----

1.9 LOS 3 – SCHÜTTUNG / LIFTER (BEHÄLTER HUB-/KIPPEINRICHTUNG)

1.9.1 Beschreibung Los 3

(1) Lieferung und Montage (frei Aufbauhersteller) in betriebsfertigem Zustand von:

1 Stück geschlossene Schüttung / Lifter, für Abfallsammelbehälter nach DIN/EN 840-1/-2/-3 betriebsfertig geliefert und montiert bei Lieferant des Abfallsammelaufbaus (Los 2).

(2) Der Abfallsammelaufbau samt Schüttung / Lifter muss die unter Ziff. 1.3 genannten Vorschriften einhalten.

1.9.2 Technische Anforderungen

Pos.	Allgemein	
3.1	Schüttung für Kammaufnahme und Klapparme Aufnahmekamm (Ausführung: Stahl) am Hubwagen geschraubt.	-----
3.2	Aufnahmekamm: Stahl Hub- und Kippkraft pro Hubwagen für Müllgroßbehälter gemäß EN 840-1 Hub- und Kippkraft für Müllgroßbehälter gemäß EN 840-2/3 zuschaltbare Hubkraftehöhung für Müllgroßbehälter nach DIN 840-2/3	-----
3.3	Zykluszeit für Müllgroßbehälter gem. EN 840-1: max. 8 Sek. Das Einstellen der Rüttelintervalle muss gewährleistet sein.	Tatsächliche Zykluszeit: Sek.
3.4	Zykluszeit für Müllgroßbehälter gem. EN 840-2/3: max. 12 Sek. Das Einstellen der Rüttelintervalle muss gewährleistet sein.	Tatsächliche Zykluszeit: Sek.
3.5	Eigengewicht der Schüttung: max. 750 kg	Tatsächliches Eigengewicht: kg
3.6	Störungsfreie Aufnahme, auch gebrauchter Kunststoffbehälter sowie Metall-Vierradgefäße über Kammleiste, (auch bei Ausbaurückstellungen in den Behälterwänden)	-----
3.7	Hubwagenverriegelung zum Entleeren von 4-Rad-Behälter, (mechanisch).	-----
3.8	Semiautomatikbetrieb für MGB 660 / 770 und 1100 Liter automatische Kammaufnahme nach Anpressen des MGB und anschließende, nach Knopfdruck, manueller Entleerungsvorgang	-----
3.9	Senkrecht aufnehmen bzw. Absetzen der Abfallsammelbehälter.	-----
3.10	Automatische Verriegelung der Abfallsammelbehälter nach Einsetzen des Kippvorganges.	-----
3.11	Elektrische Umschaltung von 2-Rad auf 4-Rad Müllgroßbehälter und umgekehrt mit einem Handgriff am Bedienstand des Lifters gleichzeitiges Anfahren der Hubwagen in Aufnahmeposition.	-----
3.12	Wählbarer Pressplattenstart, schaltbar am Lifter 2-4-6 Tonnen, (über Drehwahlschalter).	-----
3.13	Weiterfahrstellung für die Hubwagen muss von der Schüttung und zusätzlich über das Farb-Bedienterminal des Aufbaues im Fahrerhaus geschaltet werden können.	-----
3.14	Kommunikation mit dem Aufbau und Fahrgestell bei Schüttungsbetätigung, Drehzahlerhöhung, Start Verdichtungsmechanismus.	-----
3.15	Hydraulische Hubwagentransportsicherung im Fahrbetrieb	-----
3.16	Digitales Behälterzählwerk: Erfassung des rechten und linken Hubwagens und der 4-Rad-Behälter.	-----
3.17	Fehlercodeanzeige, Betriebsdatenanzeige und Inspektionsanzeige im Klartext, in der Anzeige am Lifter.	-----
3.18	Geteilte Staubtücher.	-----

3.19	Integrierte Überslagsicherung mit kombinierter Rückhalte- und Öffner Funktion inkl. Automatischem Öffnen von Schiebedeckelbehältern im Kippvorgang.	-----
3.20	Links und rechts Seitenvollverkleidung	-----
3.21	Seitliche Sicherheitsschranken für den 2-Rad- und 4-Rad-Betrieb.	-----
3.22	Mechanischer Arbeitsraumüberwachung.	-----
3.23	E-Anschluss, 24V über zwei 16-polige Steckverbindungen, rechts oberhalb der Schüttung.	-----
3.24	Alle außenbefindlichen, zugänglichen elektrischen Teile/Anlagen sind mind. entsprechend der Schutzklasse IP 65 auszulegen, (gem. DIN 1501).	-----
3.25	Elektrische Verbindungsstecker und Verteiler an den Hubwagen sind in anschlageschützten Bereichen zu verbauen.	-----
3.26	Alle Leitungen/Kabel die Bewegungen ausgesetzt sind (z.B. Biegung, Knickung, Zugbelastung, usw.) sind hochflexibel auszulegen, Hydraulikanschlüsse mit Vollschauch-Steckkupplungen nach ISO 7241 Einsatz von Knickschutzspiralen bzw. Schlauchschutz gemäß DIN EN 1501-1 Pkt.5.7.	-----
3.27	Bodenfreiheit der Hubwagen in Aufnahmeposition von Behältern, mind. 300 mm	Tatsächliche Bodenfreiheit: mm
3.28	Hub- und Kippzylinder mit Endlagendämpfung und Lasthalteventile.	-----
3.29	Hydraulikölfilter in der Druckleitung rechts.	-----
3.30	Geringe Bautiefe: max. 1.000 mm im angebauten Zustand in Arbeitsstellung und starrer Sicherheitsschranken.	Tatsächliche Bautiefe: mm
3.31	Die Schnittstellen zum Abfallsammelaufbau müssen so verlegt werden das der An- und Abbau der Schüttung ohne Werkzeug ausgeführt werden kann.	-----
3.32	Lackierung der Schüttung mit 2-Komponenten-Lack, schwermetallfrei (einfarbig). Farbton: RAL 2011 Kommunalorange.	-----
3.33	Lieferung an Aufbauersteller	

3.34 Vorbereitung ID.

2 BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

2.1 VERTRAGSBESTANDTEILE

Vertragsbestandteile sind das Auftragsschreiben und das Angebot. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 2003 (BAnz. Nr. 178a vom 23. September 2003) werden in diesen Vertrag mit einbezogen und gelten ergänzend sowie nachrangig zu den Regelungen der Verdingungsunterlagen. Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers haben keine Gültigkeit.

Auf den Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anzuwenden.

2.2 LIEFERTERMINE

Es sind jeweils die kürzest möglichen Lieferzeiten zu benennen. Zur Auftragsvergabe werden dann die Liefertermine mit den Auftragnehmern der einzelnen Lose abgestimmt.

Die Auftragnehmer der verschiedenen Lose sind nach Auftragsvergabe verpflichtet, die Schnittstellenparametrierung abzustimmen und in einem gemeinsamen Schnittstellengespräch (mit dem Auftraggeber) die technischen Details und Liefertermine festzulegen.

2.3 ABNAHMEN

Eine Teilabnahme des Fahrgestells (Los 1) durch den Auftraggeber oder einen beauftragten Dritten erfolgt am Standort des Aufbauherstellers innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Anlieferung.

Der Auftragnehmer von Los 1 verpflichtet sich dabei, dem Auftraggeber die Anlieferung der Fahrgestelle beim Aufbauhersteller spätestens eine Woche im Voraus schriftlich anzuzeigen.

Eine Rohbauabnahme am Standort des Aufbauherstellers vor der Lackierung durch den Auftraggeber oder einen beauftragten Dritten behält sich der Auftraggeber vor.

Die Endabnahme des Fahrzeugs (Übernahme) durch den Auftraggeber erfolgt nur nach Beseitigung aller eventuell festgestellten Mängel und bei Vorliegen aller deutschsprachigen erforderlichen Unterlagen/Dokumentationen am Standort Entsorgungszentrum, Deponie Gosberg.

Nimmt der Auftraggeber oder ein von ihm Beauftragter das gelieferte Fahrzeug oder Fahrzeugaufbau wegen festgestellter wesentlicher Mängel nicht ab, so gilt die Leistung als nicht geliefert.

2.4 VERTRAGSSTRAFE (PÖNALE)

Vertragsstrafen haben den Zweck, die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Auftragnehmers zu sichern. Vertragsstrafenansprüche und Ansprüche auf Ersatz von Ersatzvornahmekosten können gegen Vergütungsansprüche des Auftragnehmers aufgerechnet werden.

Sollte der verbindlich im Auftragsschreiben festgelegte Liefertermin für die Auslieferung des Fahrgestells (Los 1) oder des betriebsbereiten Fahrzeugs (Los 2) aufgrund einer Verzögerung, die der jeweilige Auftragnehmer zu verantworten hat, nicht eingehalten werden, so wird eine

Vertragsstrafe von 0,08 % der Gesamtauftragssumme (netto) beider Lose des jeweiligen Fahrzeuges pro Werktag fällig.

Der Gesamtbetrag aller Vertragsstrafen ist begrenzt auf max. 8 % des Gesamtauftragswertes (netto) beider Lose.

Wenn die Lieferzeiten / Liefertermine nicht eingehalten werden, so ist auf Kosten des verursachenden Auftragnehmers, für jedes nicht betriebsbereite Fahrzeug ein entsprechend geeignetes und leistungsfähiges Ersatzfahrzeug zur Verfügung zu stellen.

Zusätzliche, aufgrund von Lieferverzug anfallende Kosten (wie z.B. Ersatzfahrzeugbeschaffung) sind ebenfalls vom Auftragnehmer zu tragen. Der Auftragnehmer gerät ohne Mahnung in Verzug.

Der Auftraggeber kann eine verwirkte Vertragsstrafe bis zur Schlusszahlung geltend machen.

Steht dem Auftraggeber aus demselben Grund neben dem Anspruch auf Vertragsstrafe ein Schadensersatzanspruch zu, wird die Vertragsstrafe auf den Schadensersatzanspruch angerechnet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch des Auftraggebers bleibt unberührt. Ebenfalls unberührt bleibt das Recht, fällige Leistungen, die vom Auftragnehmer schuldhaft auch nach angemessener Fristsetzung nicht erbracht werden, auf Kosten des Auftragnehmers durch Dritte erbringen zu lassen.

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe der ausschreibungsgegenständlichen Leistungen nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, ist der Auftraggeber unabhängig der sonstigen Bestimmungen zur Vertragsstrafe berechtigt, dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe in Höhe von 15 % des Netto-Gesamtauftragswertes des betreffenden Loses des jeweiligen Fahrzeuges aufzuerlegen.

2.5 ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Die Zahlung der Auftragssumme für den Kauf im Los 1 erfolgt nach Auslieferung des Fahrzeugs an den Aufbauhersteller (Los 2).

Die Zahlung der Auftragssumme für den Kauf im Los 2 und im Los 3 erfolgt nach Übergabe des Fahrzeuges an den Auftraggeber.

Die Zahlung des Entgelts für die Full-Service-Leistungen erfolgt jährlich jeweils zum 30.06. für das laufende Kalenderjahr.

2.6 ABTRETUNGSVERBOT / AUFRECHNUNG

Abtretungen sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Der Auftragnehmer ist zur Aufrechnung oder Geltendmachung von Leistungsverweigerungsrechten nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unstreitig sind.

2.7 SCHRIFTFORM

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Für die Aufhebung der Formabrede ist ebenfalls die Schriftform erforderlich. Mündliche Abreden sind nicht bindend. Bei Eilbedürftigkeit reicht zunächst eine mündliche Vereinbarung aus. Diese ist jedoch innerhalb einer Woche schriftlich zu bestätigen.

2.8 SALVATORISCHE KLAUSEL

Die Gültigkeit des Vertrages wird durch eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine dem Sinn und Zweck dieses Vertrages entsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen.

2.9 GERICHTSSTAND

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten über die Gültigkeit des Vertrages und aus dem Vertrag selbst ist ausschließlich das für den Sitz des Auftraggebers zuständige Gericht.

3 ANGEBOTSBLÄTTER

3.1 LOS 1 FAHRGESTELL

3.1.1 Kaufpreis Fahrgestell

Pos.	Kurzbeschreibung der Leistungsposition	Einzelpreis (netto)
3.1.1	Fahrgestell zum Aufbau als Abfallsammelfahrzeug (gem. Ziff. 1.7) <u>ohne</u> Aufpreise für Optionen , €

3.1.2 Folgekosten für Full-Service

Unter den in Ziff. 1.2 genannten Einsatzbedingungen als mittlere Nutzung als mittlere Nutzung sind die Jahreskosten (netto) für Inspektions- und Wartungsarbeiten mit den gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen und sämtlichen Reparaturen (Full-Service bzw. Komplett-Service) incl. Material und Arbeitsaufwand für 5 Jahre ab Betriebsbeginn des Fahrzeugs

Pos.	Kurzbeschreibung der Leistungsposition	Einzelpreis (netto)
3.1.2	Jährliche Fullservicekosten für Fahrgestell , €/a

3.1.3 Gewährleistungsfristen

Verlängerung der Gewährleistungsfristen:

Hinweis: Vorgaben gem. Ziff. 1.6 sind Mindestbedingung

3.1.4 Lieferzeit Fahrgestell

Garantierte Lieferzeit ab Auftragserteilung bis Eintreffen bei Auftragnehmer von Los 2:

_____ Wochen (verbindlich) ab Zuschlagserteilung

3.1.5 Adresse der Kundendienstwerkstätte

Der Name und Adresse der vom Standort des Abfallsammelfahrzeugs nächstgelegenen geeigneten Kundendienstwerkstätte ist nachfolgend einzutragen:

3.1.6 Beschreibung der Schulung

Schulungsmaßnahme mit Dauer, Ort und Thema:

3.2 LOS 2 SAMMELAUFBAU

3.2.1 Kaufpreis Sammelaufbau

Pos.	Kurzbeschreibung der Leistungsposition	Einzelpreis (netto)
3.2.1	Sammelaufbau (gem. Ziff. 1.8) incl. Übergabe Komplettfahrzeug samt Schüttung und Lifter an den Auftraggeber , €

3.2.2 Folgekosten für Full-Service

Unter den in Ziff. 1.2 genannten Einsatzbedingungen als mittlere Nutzung als mittlere Nutzung sind die Jahreskosten (netto) für Inspektions- und Wartungsarbeiten mit den gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen und sämtlichen Reparaturen (Full-Service bzw. Komplett-Service) incl. Material und Arbeitsaufwand für 5 Jahre ab Betriebsbeginn des Fahrzeugs

Pos.	Kurzbeschreibung der Leistungsposition	Einzelpreis (netto)
3.2.2	Jährliche Fullservicekosten für Sammelaufbau , €/a

3.2.3 Gewährleistungsfristen

Verlängerung der Gewährleistungsfristen:

Hinweis: Vorgaben gem. Ziff. 1.6 sind Mindestbedingung

3.2.4 Lieferzeit Sammelaufbau

Garantierte Lieferzeit bis Eintreffen beim Auftraggeber:

_____ Wochen (verbindlich) ab Übergabe Fahrgestell

3.2.5 Ersatzteil-Lieferzeit

Garantierte Lieferzeit ab Bestellung durch Kundendienstwerkstätte bzw. Auftraggeber bis Eintreffen bei Kundendienstwerkstätte bzw. beim Auftraggeber:

_____ Stunden

3.2.6 Beschreibung der Schulung

Schulungsmaßnahme mit Dauer, Ort und Thema:

3.3 LOS 3 SCHÜTTUNG / LIFTER

3.3.1 Kaufpreis Schüttung / Lifter

Pos.	Kurzbeschreibung der Leistungsposition	Einzelpreis (netto)
3.3.1	Sammelaufbau (gem. Ziff. 1.8) incl. Übergabe Komplettfahrzeug samt Schüttung und Lifter an den Auftraggeber , €

3.3.2 Folgekosten für Full-Service

Unter den in Ziff. 1.2 genannten Einsatzbedingungen als mittlere Nutzung als mittlere Nutzung sind die Jahreskosten (netto) für Inspektions- und Wartungsarbeiten mit den gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen und sämtlichen Reparaturen (Full-Service bzw. Komplett-Service) incl. Material und Arbeitsaufwand für 5 Jahre ab Betriebsbeginn des Fahrzeugs

Pos.	Kurzbeschreibung der Leistungsposition	Einzelpreis (netto)
3.3.2	Jährliche Fullservicekosten für Schüttung / Lifter , €/a

3.3.3 Gewährleistungsfristen

Verlängerung der Gewährleistungsfristen:

Hinweis: Vorgaben gem. Ziff. 1.6 sind Mindestbedingung

3.3.4 Lieferzeit Schüttung/Lifter

Garantierte Lieferzeit bis Eintreffen beim Aufbauhersteller:

_____ Wochen (verbindlich) ab Bestellauftrag durch den Auftraggeber

3.3.5 Ersatzteil-Lieferzeit

Garantierte Lieferzeit ab Bestellung durch Kundendienstwerkstätte bzw. Auftraggeber bis Eintreffen bei Kundendienstwerkstätte bzw. beim Auftraggeber:

_____ Stunden

3.3.6 Beschreibung der Schulung

Schulungsmaßnahme mit Dauer, Ort und Thema:

4 ERKLÄRUNG DES AUFTRAGNEHMERS

Der Auftragnehmer erklärt hiermit verbindlich,

- die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung zu erfüllen,
- alle in den Vertragsunterlagen genannten Bedingungen anzuerkennen und zu erfüllen,
- alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben,
- die nachstehende Unterschrift gilt für alle Bestandteile des Angebotes.

.....
Ort, Datum, Stempel und Unterschrift

.....
Ansprechpartner für Rückfragen zum Angebot mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse